

Einwohnerfragestunde

Ortsbürgermeister Berlingen weist auf eine entsprechende Frage darauf hin, dass der Zugang zur Lavagrube Stolz z. Zt. geschlossen ist. Bei Bedarf an Lavasand ist eine Kontaktaufnahme und Abstimmung mit dem Büro in Hillesheim-Bolsdorf möglich.

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an den Bündelausschreibungen "Strom" mit Vollmachtserteilung

Zu diesem Thema hat der Vorsitzende die Ratsmitglieder durch Übersendung einer umfangreichen Vorlage der Verwaltung informiert. Er weist ergänzend darauf hin, dass Abnahmestellen für Kirchweiler nur die gemeindlichen Einrichtungen sind, die Straßenbeleuchtung sei nicht einbezogen.

Nach eingehender Diskussion spricht sich der Rat einstimmig für eine Teilnahme an der Bündelausschreibung gemäß dem Inhalt bzw. den Bedingungen der Vorlage aus, erteilt insbesondere die gewünschten Vollmachten.

Eine Diskussion entwickelt sich zur Frage, ob Ökostrom oder Normalstrom bezogen werden soll. Beim Ökostrom ist mit Mehrkosten zu rechnen. Der Rat spricht sich für den Bezug von 100 % Normalstrom aus, ohne dass Anforderungen an die Erzeugungsart gestellt werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren und Kostenersatz für die Benutzung des Bürgerhauses und der Freizeitanlagengebäude

a) Bürgerhaus

Einleitend verweist der Vorsitzende darauf, dass zuletzt im Jahre 2012 über die Entgeltordnung befunden wurde. Seither haben sich die Kosten allgemein erhöht. Die vorliegende Aufstellung informiert über die Jahresergebnisse von 2017 bis 2021. Danach beträgt das Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2017 – 2019 durchschnittlich rd. 6.500 €. In den „Corona-Jahren“ 2020 – 2021 ergibt sich ein Minus von durchschnittlich rd. 9.900 €. Insoweit erscheint es gerechtfertigt, eine Erhöhung der Benutzungsgebühren zu diskutieren. Zu Vergleichszwecken wurden die Gebühren zu den ähnlichen Einrichtungen in Niederstadtfeld, Ellscheid und Schalkenmehren herangezogen.

Ab 1.1.2023 gelten folgende Gebührensätze:

Miete Familienfest/Kameradschaftsabend	100 €
Miete Beerdigung	100 €
Miete wirtschaftliche Veranstaltungen	200 €

Nicht in Kirchweiler gemeldete Nutzer zahlen die doppelte Gebühr.

Die verbrauchsabhängigen Gebühren betragen für

- Strom 0,50 €/kwh
- Heizung 0,70 €/kwh
- Wasser 6,00 €/m³
- Müllsack 12,00 €

Reinigungskosten werden nach Aufwand berechnet.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, neben der neuen Entgeltordnung auch die unverändert bleibende Benutzungsordnung im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

b) Freizeitanlagengebäude

Auch bei den Freizeitanlagengebäuden ergibt sich ein maßgeblicher Zuschussbedarf. Das Defizit der Jahre 2017 bis 2019 beträgt durchschnittlich rd. 3.400 €. Für die Jahre 2020 und 2021 ergibt sich ein Mittelwert von rd. 1.900 €.

Ab 1.1.2023 folgende Nutzungsentgelte erhoben:

Für die Nutzung der gesamten Anlage 100 €.
Für die alleinige Nutzung der Grillhütte 50 €.

Nicht-Einwohner der Ortsgemeinde haben einen Aufschlag von 100 % zu entrichten. Ausgenommen hiervon sind die Einwohner aus Hinterweiler, gemäß Beschluss des Ortsgemeinderates Kirchweiler vom 2.4.1992.

Die verbrauchsabhängigen Gebühren betragen für

- Strom 0,50 €/kwh
- Heizung 0,70 €/kwh
- Wasser 6,00 €/m³
- Müllsack 12,00 €

Reinigungskosten werden nach Aufwand berechnet.

Energiepreisentwicklung und bestehende Auftragsverhältnisse im Forstbereich

Das Land Rheinland-Pfalz hat in Zusammenhang mit den stark gestiegenen Kosten für Schmier- und Kraftstoffe eine 5-%-ige Entgelterhöhung für Unternehmeraufträge aus bestehenden Auftragsverhältnissen im Staatswald vereinbart. Es wird empfohlen diese Regelung auch seitens der Kommunalen Waldbesitzer ab sofort und auf alle zur Abrechnung stehenden Aufträge anzuwenden.

Der Rat spricht sich für die 5-%-ige Entgelterhöhung und die sofortige Umsetzung aus.

Informationen

Nach Mitteilung von Revierleiter Hoppe wird der Ortsgemeinde ein weiterer Zuschuss des Landes zur Waldbewirtschaftung gewährt.

Verschiedenes

- a) Bei der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH soll eine Förderung zur Freistellung des Naturdenkmals „Beuel“ beantragt werden. Ortsbürgermeister Berlingen nimmt hierzu Kontakt mit der Geschäftsstelle der GmbH auf.
- b) In letzter Zeit werden gehäuft wilde bzw. illegale Müllablagerungen auf der Gemarkung festgestellt. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet die ordnungsgemäße Beseitigung zu besorgen, wenn Grundstücke im Gemeindeeigentum betroffen sind. Hierdurch entstehen erhebliche Kosten. Strafanzeigen verlaufen in aller Regel erfolglos, da die Verursacher nicht ermittelt werden können.
- c) Ortsbürgermeister Berlingen wird sich mit Revierleiter Hoppe in Verbindung setzen und nachfragen zur Gültigkeit des aktuellen Forsteinrichtungswerks. Evtl. ist eine vorzeitige Neuaufstellung in Verbindung mit den erheblichen Veränderungen im Wald durch Windwurf, Schneebruch und Borkenkäfer anzustreben.

Grundstücksangelegenheiten

Ehemaliges Grundstück Dünwald

Ortsbürgermeister Berlingen legt dem Rat einen Aufteilungsvorschlag für das im Eigentum der Gemeinde stehende Grundstück vor. Hiernach könnten 3 Bauparzellen mit 750 m², 910 m² und 1.105 m² gebildet werden. Herr Berlingen informiert über eine Vielzahl von Gesprächen bzw. Besichtigungen mit Kaufinteressenten. Hierbei wurde deutlich, dass eine gesamte Vermarktung des Grundstücks aufgrund seines Geländeprofiles und der Lage an der Hauptstraße, schwierig werden wird.

In der anschließenden Diskussion wird die Frage aufgeworfen, ob durch einen anderen Zuschnitt eher eine Gesamtverwertung erreicht werden kann. Derzeit zeichnet sich ab, dass Interessenten die mittlere Parzelle bevorzugen. Die problematischen Flächen rechts und links davon könnten zu „Ladenhütern“ werden. Die Deckung der Erwerbs- und Abrisskosten bei 29 € Kaufpreis ist nur zu erreichen, wenn die ganze Fläche verkauft werden kann.

Der Rat vertritt mehrheitlich die Auffassung, dass neben dem vollständigen Verkauf der Grundstücke im Baugebiet auch die in Rede stehende Parzelle baldmöglichst verwertet werden soll. Offensichtlich ist keine Rückhaltung für Ortsansässige angezeigt, da seit geraumer Zeit kein Interesse an gemeindlichen Baugrundstücken aus diesem Personenkreis gezeigt wurde.

